

Kultursekretariat NRW  
Gütersloh

Kultursekretariat NRW Gütersloh, Postfach 2055, 33326 Gütersloh

## Förderprofil Sommerleseclub

### Wer wird gefördert?

Bibliotheken aus Nordrhein-Westfalen.

### Was wird gefördert?

Literaturanschaffungen für Kinder- und Jugendliteratur und Künstler\*innen-Honorare zur Durchführung von Kreativ-Bausteinen (Workshops, Lesungen, Projekte) oder Abschlussveranstaltungen (z.B. Lesung etc.).

### Wie wird gefördert?

Pro Kommune kann ein Zuwendungsbetrag in Höhe von maximal 500,00 EUR beantragt werden. Dieser Betrag ist für die vorstehend beschriebenen Ausgaben einzusetzen.

Darüber hinaus erhalten teilnehmende Bibliotheken eine Sachförderung in Form von Bereitstellung von Printmaterialien und Vorlagen, Online-Logbüchern und Einrichtung einer Webpräsenz auf der Website des Sommerleseclubs.

### Wo ist der Antrag zu stellen?

Im Antragssystem der Website des Kultursekretariats NRW Gütersloh:  
<https://www.kultursekretariat.de/aktuelle-foerderung/literatur/kategorie/ansicht/foerderreihe/sommerleseclub/>

### Bis wann ist der Antrag zu stellen?

Der Antrag für die Teilnahme am Projekt 2021 muss bis zum 08. Januar 2021 eingereicht werden.

### Was ist der Durchführungszeitraum?

Der Durchführungszeitraum (der Zeitraum, in dem das Vorhaben durchzuführen ist) wird im Zuwendungsbescheid festgelegt.

### Was ist der Bewilligungszeitraum?

Der Bewilligungszeitraum (der Zeitraum, in dem die Zuwendung ausgezahlt werden kann) wird im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Sekretariat für kulturelle  
Zusammenarbeit  
nichttheatertragender  
Städte und Gemeinden  
in Nordrhein-Westfalen  
vertreten durch  
die Stadt Gütersloh

Geschäftsstelle  
Kirchstraße 21  
33330 Gütersloh  
Fon 05241. 16191  
Fax 05241. 12775

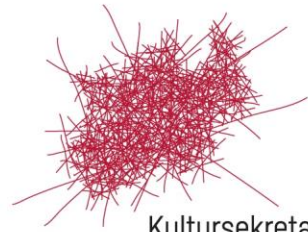
kontakt@kultursekretariat.de  
www.kultursekretariat.de

Bankverbindung  
Sparkasse Gütersloh-Rietberg  
IBAN  
DE71 4785 0065 0000 0000 18  
BIC  
WELADED1GTL



Räume schaffen. Impulse setzen. Ideen fördern.





Kultursekretariat NRW  
Gütersloh

Kultursekretariat NRW Gütersloh . Postfach 2055 . 33326 Gütersloh

### Was ist noch wichtig?

Bei Kommunen mit mehreren Standorten ist der Zuwendungsantrag zentral von einer Bibliothek zu stellen; hierbei sind alle beteiligten Standorte/Zweigstellen in der Kommune zu nennen. Der Eigenanteil errechnet sich nach der Anzahl der beteiligten Standorte/Zweigstellen. Für jeden Standort/jede Zweigstelle ist ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 200,00 EUR in Form von Buchanschaffungskosten für Kinder- und Jugendliteratur oder für Künstler\*innen-Honorare zur Durchführung von Kreativ-Bausteinen nachzuweisen.

### Geplanter Projektverlauf:

Die Vorbereitungen des Sommerleseclubs beginnen im Dezember 2020. Der Projektzeitraum der eigentlichen Maßnahme ist auf die Sommerferien 2021 in NRW festgelegt. Im Herbst 2021 ist eine Statistik des Sommerleseclubs beim Kultursekretariat einzureichen.

### Erforderliche Formulare:

Dem Antrag muss eine unterschriebene Kooperationsvereinbarung beigelegt werden.

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung: [ANBest P](#) und [ANBest G](#).

### Ansprechpartnerinnen:

Pauline Meckes  
Projektmitarbeiterin Sommerleseclub  
Tel.: 05241 211 84 17  
[pauline.meckes@guetersloh.de](mailto:pauline.meckes@guetersloh.de)

Anna Sophie Rosenhayn  
Referentin für Kulturelle Bildung  
Tel.: 05241 211 84 15  
[annasophie.rosenhayn@guetersloh.de](mailto:annasophie.rosenhayn@guetersloh.de)

Sekretariat für kulturelle  
Zusammenarbeit  
nichttheatertragender  
Städte und Gemeinden  
in Nordrhein-Westfalen  
vertreten durch  
die Stadt Gütersloh

Geschäftsstelle  
Kirchstraße 21  
33330 Gütersloh  
Fon 05241 . 16191  
Fax 05241 . 12775

[kontakt@kultursekretariat.de](mailto:kontakt@kultursekretariat.de)  
[www.kultursekretariat.de](http://www.kultursekretariat.de)

Bankverbindung  
Sparkasse Gütersloh-Rietberg  
IBAN  
DE71 4785 0065 0000 0000 18  
BIC  
WELADED1GTL



Räume schaffen. Impulse setzen. Ideen fördern.

